

Vollzug des Heilpraktikergesetzes (HeilprG);
Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie
(Diplom-Psychologen)

(Bitte beim Ausfüllen die Erläuterungen zur Verwendung des Formblattes beachten)

* Zutreffendes ankreuzen

Herr / Frau

geb. am in

wohnhaft

Telefon

beantragt hiermit die Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung gemäß § 1 Abs. 1 HeilprG.

Die Berufsausübung soll in erfolgen.

Als Antragsunterlagen sind beigefügt:

- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Lebenslauf
- Diplom mit Prüfungszeugnis
- ärztliches Attest, wonach keine Anhaltspunkte vorliegen, dass der antragstellenden Person infolge eines körperlichen Leidens oder wegen Schwäche ihrer körperlichen oder geistigen Kräfte oder wegen einer Sucht die für die Berufsausübung erforderliche Eignung fehlt (nicht älter als 3 Monate)
- Geburtsurkunde
- schriftliche Erklärung, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- gegebenenfalls zusätzliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsnachweise

Erlaubniserteilung in Urkundenform gewünscht? ja * nein *

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

(Der Antrag ist mit Originalunterschrift zu übermitteln oder persönlich abzugeben)

Datenschutzhinweis: Ihre Angaben werden beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr gespeichert. Nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG wird darauf hingewiesen, dass Ihre Angaben gem. § 1 Abs. 1 HeilprG und § 2 DV zum HeilprG erforderlich sind.

**Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde
auf dem Gebiet der Psychotherapie (Diplom-Psychologen)**

1. zuständige Behörde

Der Antrag ist bei der Kreisverwaltungsbehörde oder kreisfreien Stadt zu stellen, in deren Bereich die Tätigkeit ausgeübt werden soll.

2. Antragsunterlagen

Die im Antrag aufgeführten Antragsunterlagen sind zur Prüfung erforderlich, ob die persönlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Heilpraktikererlaubnis vorliegen. Das Führungszeugnis ist bei der Meldebehörde (Einwohneramt/Gemeinde) zu beantragen. Bei der Antragstellung soll angegeben werden, dass es für die Heilpraktikererlaubnis benötigt wird und unmittelbar an die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg übermittelt werden soll.

3. Kosten

Für das Verwaltungsverfahren auf Erteilung der Heilpraktikererlaubnis auf dem Gebiet der Psychotherapie sind Kosten nach dem Kostengesetz zu erheben. Derzeit betragen die Verwaltungsgebühren 100 €. Zusätzlich werden die entsprechenden Auslagen in Rechnung gestellt.

4. Erlaubniserteilung in Urkundenform

Wird die Erteilung der Heilpraktikererlaubnis in Form einer Urkunde gewünscht, sind die dafür entstehenden Auslagen zusätzlich zu den Verwaltungsgebühren und zu den sonst anfallenden Auslagen (z.B. Postgebühren) zu entrichten.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter den Telefonnummern 0941/507-1325 oder 507-5324 beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr.